

Checkliste für Eltern in Märkisch-Oderland nach der Geburt eines Kindes

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Seit 2018 besucht der Babybegrüßungsdienst Familien in unserem Landkreis mit einem neugeborenen Kind. Oft wünschen sich Eltern, dass Informationen gebündelt zur Verfügung stehen. Diesem Wunsch möchten wir mit dieser Checkliste nachkommen. Hier finden Sie alle wichtigen Anträge, welche nach der Geburt des Kindes zu stellen sind mit den entsprechenden Adressen und Links zu den Anträgen. Vieles kann heutzutage bereits online ausgefüllt werden.

Gern stehen wir zur Seite, wenn noch etwas unklar ist. Rufen Sie uns einfach an oder schicken eine E-Mail. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

		Adresse	Unterlagen	Zeitfenster
Geburtsurkunde	<p>Nach der Geburt muss das Kind innerhalb 1 Woche beim Standesamt anmeldet werden, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist. Wenn Ihr Kind in einem Krankenhaus, Geburtshaus oder einer Geburtsklinik geboren wurde, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsbescheinigung. Das Standesamt erledigt dann die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt automatisch.</p> <p>Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, stellen Hebammen, Geburtshelferin oder Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie dem zuständigen Standesamt dann innerhalb 1 Woche vorlegen.</p> <p>Sie erhalten danach drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen, die im Original</p>	Immer das zuständige Standesamt für den jeweiligen Geburtsort!	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweis der Eltern, • Heiratsurkunde der Eltern <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsanerkennung, ggf. Sorgerechtsklärung • Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (bei gemeinsamen Vorkindern) • Geburtsurkunden der vorherigen Kinder 	bis spätestens 1 Woche nach der Geburt

	vorzulegen sind, bei: <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung Kindergeld • Beantragung Elterngeld • Anmeldung des Kindes bei der Krankenversicherung 			
Krankenversicherung	Je nachdem, wie Sie versichert sind, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für die Krankenversicherung Ihres Babys, über eine Familienversicherung oder eine private Versicherung.	Ihre eigene Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde Ihres Kindes • Ausgefülltes Formular der Krankenkasse 	bis spätestens 2 Monate nach der Geburt
Elterngeld	Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen und deshalb nicht mehr als 32 Stunden in der Woche arbeiten. Die Höhe des Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Einkommen der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und ob nach der Geburt Einkommen wegfällt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent, Eltern mit niedrigeren Einkommen bis zu 100 Prozent des Voreinkommens.	Landkreis Märkisch-Oderland Elterngeldstelle Puschkinplatz 12 15306 Seelow Tel: 03346 850-6809 www.maerkisch-oderland.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular von beiden Eltern unterschrieben • Personalausweis/Pässe der Eltern • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld • Wichtig: Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original vom Standesamt 	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt
Kindergeld	Kindergeld gibt es für alle Kinder ab der Geburt bis mindestens zum 18. Geburtstag	Familienkasse Berlin-Brandenburg 14465 Potsdam www.arbeitsagentur.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID), steuerliche Identifikationsnummer des Kindes • Wichtig: Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original vom Standesamt 	innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt beantragen

Kinderzuschlag	<p>Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.</p> <p>Kinderzuschlag kann gezahlt werden ab der Geburt bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes (bei Bedarf).</p>	<p>Familienkasse Berlin-Brandenburg 14465 Potsdam www.arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Einkommens- und Vermögensnachweise, Mietvertrag 	<p>Antrag jederzeit möglich, gezahlt wird ab Monat der Antragstellung</p>
Unterhaltsvorschuss	<p>Der Unterhaltsvorschuss kann beantragt werden, wenn der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt zahlt.</p>	<p>Landkreis Märkisch-Oderland Jugendamt/Unterhaltsvorschuss Puschkinplatz 12 15306 Seelow www.maerkisch-oderland.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • Personalausweis/ Reisepass des antragstellenden Elternteils • Vaterschaftsanerkennung oder –feststellung • Einkommensnachweise • Meldebescheinigung • Unterhaltstitel • Nachweis über das Getrenntleben 	<p>längstens ab 1 Monat vor Antragstellung</p>
Ausweisdokument für Ihr Kind	<p>Wenn man mit seinem Kind ins Ausland reisen möchte, braucht das Kind ein eigenständiges Ausweisdokument. Personalausweis ab 0 Jahren möglich (für Reisen innerhalb der EU vollkommen ausreichend):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten 22,80€, 6 Jahre gültig <p>Reisepass ab 0 Jahren möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 37,50€, 6 Jahre gültig für Kinder <p>Kinderreisepass ab 0 Jahren möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gültig bis max. zum 12. Geburtstag 	<p>zuständiges Einwohnermeldeamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einverständnis beider Erziehungsberechtigten • biometrisches Passbild (bei Kindern gibt es weniger strenge Vorgaben 😊) 	<p>Erst ab 16 Jahren <u>muss</u> ein deutscher Staatsangehöriger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen. Das heißt, Ihr Baby braucht nur ein Ausweisdokument,</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - 13€, 1 Jahr gültig (weitere Verlängerung um 1 Jahr kostet 6€) - wird nicht in allen Ländern anerkannt 			wenn Sie mit ihm ins Ausland reisen möchten.
--	--	--	--	--

Angebote für Familien in unserem Landkreis mit einem neugeborenen Kind

Das Netzwerk Gesunde Kinder MOL

Mitmachen können **alle interessierten** Schwangere, Mütter und Väter **mit Kindern bis zu 3 Jahren** – und das kostenfrei.

Das Angebot für Sie

- Informationen zur Entwicklung Ihres Kindes
- Zum Alter passende Geschenke
- Interessante Kurse und Veranstaltungen: Erste Hilfe bei Babys und Kleinkindern, Ernährung, Bindung und viele weitere Themen
- Kontakt und Austausch mit anderen Familien
- Vertrauensvolle Begleitung durch eine Familienpatin/einen Familienpaten

Familienpatinnen/-paten an Ihrer Seite

Die Familienpatin/der Familienpate besucht Sie 10 Mal oder öfter. Sie/er hat nicht nur für die großen Themen ein offenes Ohr, sondern auch für Ihre Alltagsfragen. In liebevollen Besuchen gibt sie/er Informationen und eigene Erfahrungen an Sie weiter. Alle Familienpatinnen/-paten werden intensiv geschult. Ihre verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen sie ehrenamtlich in ihrer Freizeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Hebammenhilfe

Wenn Sie keine Hebamme finden konnten, können Sie eine der folgenden Hebammen-Sprechstunden in Anspruch nehmen:

Müncheberg

- jeden 2. Mittwoch im Monat 9.00–11.00 Uhr offene Hebammensprechstunde im Eltern-Kind-Zentrum Müncheberg Wasserstraße 2 (Diakonie), 15374 Müncheberg

Seelow

- jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 9.00–11.00 Uhr offene Hebammensprechstunde

Feldstraße 3e (Diakonie), 15306 Seelow

Seelow

- jeden Montag 8–12 Uhr: Eltern-Kind-Frühstück und Krabbelgruppe mit Hebamme im NEST, Berliner Straße 6, 15306 Seelow (CVJM Familienzentrum NEST)

Strausberg

- jeden 2. und 4. Freitag 9.30–11.30 Uhr: Treff für werdende und frisch gebackene Eltern vom Netzwerk Gesunde Kinder, zeitweise mit Hebamme Große Straße 10 , 15344 Strausberg